

bawb.at

Abteilung – Juridisch-administrativer Dienst

Mag. Klaus Mracek
Sachbearbeiterin

klaus.mracek@bawb.at
+43 2682 65905 36
Fax +43 2682 65905-42
Gölbeszeile 1, 7000 Eisenstadt

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an office@bawb.at zu richten.

Geschäftszahl: 159/24

Betreff: Kundmachung betreffend den Verkehr zwischen Beteiligten und Behörden

Eisenstadt, 13. Mai 2024

Kundmachung betreffend den Verkehr zwischen Beteiligten und Behörden

Zur rechtswirksamen Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen gemäß §13 Abs. 2 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG an das Bundesamt für Weinbau und für alle Behörden, deren Geschäfte vom Bundesamt für Weinbau besorgt werden, stehen folgende Übermittlungsformen zur Verfügung:

Postadresse:

Bundesamt für Weinbau
Gölbeszeile 1
A-7000 Eisenstadt

persönliche Abgabe:

Gölbeszeile 1
A-7000 Eisenstadt
Einlaufstelle, Erdgeschoss

E-Mail-Adresse: bescheid@bawb.at

Telefonnummer: +43 (0) 2682-65905

Telefaxnummer: +43 (0) 2626-65905 DW 42

In Angelegenheiten des Datenschutzbeauftragten: datenschutzbeauftragter@bml.gv.at

Mündliche oder telefonische Anbringen werden nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten entgegengenommen.

**Parteienverkehr (Bürgerservice)
für persönliche Vorsprachen**

werktags

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24.12. und 31.12. nach vorheriger Vereinbarung
auch außerhalb dieser Zeiten)
oder nach Vereinbarung

**Probenübernahme
werktags**

Zentrale Eisenstadt: Montag bis Freitag 07:00 – 12:00

Außenstellen Silberberg, Krems, Retz und Poysdorf: Montag bis Freitag 08:00 – 12:00

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24.12. und 31.12.)

**Amtsstunden
werktags**

Montag bis Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24.12. und 31.12.)

Schriftliche Anbringen in Papierform werden nur während der Amtsstunden entgegengenommen.

Die Empfangsgeräte (Telefax, E-Mail) des Bundesamts für Weinbau sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Bundesamts für Weinbau gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und (von uns) erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Anbringen per Fax oder E-Mail, die außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, gelten erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, womit behördliche Erledigungsfristen zu laufen beginnen.

Langt ein Anbringen per E-Mail an einer nicht kundgemachten E-Mail-Adresse der Behörde ein, so wird es auf Gefahr der Einschreiterin oder des Einschreiters an die kundgemachte Adresse weitergeleitet.

Bei der Übermittlung von Anbringen per E-Mail können der Eingabe auch Beilagen in Form elektronischer Dokumente angeschlossen werden. Eine Beilage muss einem der folgenden Dateiformate (MIME-Typen) entsprechen:

Schriftliche Anbringen können in elektronischer Form per E-Mail eingebracht werden. **Maximale Größe** des Dokumentes inklusive Dateianhänge: 17 MB.

E-Mails müssen den aktuellen MIME-RFC-Standards entsprechen. Dateianhänge mit ausführbaren Programmteilen (zum Beispiel **Makros**) werden geblockt und daher nicht angenommen. Ebenso wird der **SPF-Eintrag** des Absenders geprüft und bei dessen Fehlkonfiguration wird die E-Mail nicht angenommen.

Sollte ein elektronisches Anbringen bei einer anderen Stelle als der Zuständigen einlangen, gilt es erst als eingebracht, wenn es an die genannte Adresse weitergeleitet worden und dort eingelangt ist.

Akzeptierte Dateianhänge / Dokumente:

Word-Dokumente: .doc, .docx

Excel-Dokumente: .xls, .xlsx

Adobe-Reader: .pdf

Text: .txt

Power-Point: .ppt, .pps

Grafik: .gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .tif, .tiff, .png, .bmp

HTML: .htm, .html

Komprimierung: .zip

Für sämtliche Dateianhänge gilt: Sind aktivierbare Programme (zum Beispiel Makros) enthalten, wird die Annahme dieser Beilage/Beilagen unterbunden. Eingehende E-Mails mit Dateianhängen, die ein Format aufweisen, das im BML nicht akzeptiert wird, werden an den Empfänger / die Empfängerin nicht weitergeleitet.

Sämtliche E-Mails werden außerdem auf Malware und mögliche schädigende Inhalte geprüft und erst nach Freigabe an den Empfänger / die Empfängerin weitergeleitet. Sollte die Nachricht schadhafte Bestandteile beinhalten wird die gesamte Nachricht gelöscht. In diesem Fall erfolgt keine Benachrichtigung des Absenders.

Für das Bundesamt für Weinbau

Ing. Mag. Rudolf Dorner, BEd

Direktor

